

Süddeutsche Zeitung

Süddeutsche Zeitung, 01.09.2006, Ausgabe Bayern, München, S. 41 / Ressort: Bayern

Keine Handhabe gegen Nacktgebot, Strafgeld und Telefonverbot

## Richter kapitulieren vor Bordellbetreibern

### Ministerin Merk: "Zuhälter können nicht mehr bestraft werden" / Prostitutionsgesetz verhindert Anklage

Augsburg - Die Augsburger Justiz muss fünf mutmaßlich kriminelle Bordellbetreiber laufen lassen, obwohl diese nach Ermittlungen der Polizei für unhaltbare Zustände in einem Großbordell verantwortlich sein sollen und offenbar Beziehungen zur organisierten Kriminalität unterhielten. Die achte Strafkammer des Landgerichts hat jetzt die Eröffnung eines Hauptverfahrens gegen die Beschuldigten abgelehnt und sich auf das 2001 von der rot-grünen Bundesregierung neu gefasste Prostitutionsgesetz berufen, das die Rolle der Huren stärken sollte. Im Augsburger Fall bewirkte es nach Ansicht von Bayerns Justizministerin Beate Merk genau das Gegenteil: "Zuhälter werden geschützt und entkriminalisiert", kritisiert sie.

Vor etwa zwei Jahren hat im Norden der Stadt mit dem "Colosseum" ein Großbordell "neuen Typs" eröffnet, wie die Polizei das Etablissement nennt. Getarnt als FKK-Club wirbt das Bordell offensiv mit Sauna-Landschaft, Pool und "über 50 Girls" - selbst Kegelclubs sollen schon ihren Vereinsausflug dorthin verlegt haben. Mit den herkömmlichen Bordellen hat der Club rein äußerlich nur noch wenig gemeinsam. Doch hinter der luxuriösen Fassade, davon ist die Polizei überzeugt, herrscht immer noch das alte Milieu.

Nach mehreren Razzien hatte die Staatsanwaltschaft im April Anklage gegen fünf Männer im Alter von 35 bis 45 Jahren wegen des Verdachts der dirigistischen Zuhälterei erhoben. Sie sollen strenge Regeln vorgegeben, den Frauen unter anderem ein striktes "Nacktgebot" auferlegt haben. Wer sich den Kunden bekleidet zeigte, musste offenbar zehn Euro Strafe zahlen. Zudem sei den Frauen untersagt worden, in Gruppen zusammensitzen oder zu telefonieren. Bei Verstößen seien die Frauen zurechtgewiesen worden. Ebenfalls hätten die Betreiber Taschen durchsucht und besonders niedrige Preise festgesetzt. Für Augsburgs Kripo-Chef Klaus Bayerl steht fest: "Vor fünf Jahren hätte dies zur Verurteilung wegen Zuhälterei gereicht. Heute führt es nicht einmal mehr zu einer Anklage."

#### Normale Dienstleistung

Bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund die Begründung des Landgerichts, die der SZ vorliegt: Darin beziehen sich die Richter auf das neue Prostitutionsgesetz, mit dem die rot-grüne Bundesregierung faktisch die Sittenwidrigkeit abgeschafft und Prostitution als normale Dienstleistung anerkannt hat. Die Augsburger Richter leiteten daraus ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis ab, weshalb die Bordellbetreiber demnach bestimmte Weisungsbefugnisse gegenüber den Prostituierten hätten. Für "nicht zu beanstanden" halten die Richter unter anderem die Anwesenheitspflicht oder das Telefonverbot. "Diese Maßnahmen dienen nicht nur den wirtschaftlichen Interessen der Betreiber, sondern auch den Umsatzinteressen der Prostituierten", heißt es in dem Beschluss.

Auch an dem Nacktgebot oder den verhängten Geldsanktionen stören sie sich nicht: Zu den Strafen meinen die Richter beispielsweise: "Die Maßnahmen sind nicht geeignet, die Prostituierten wirtschaftlich auszubeuten oder in ihrer sexuellen Selbstbestimmung einzuschränken." Weiter heißt es in dem Beschluss: "Vielmehr hätten sich die Prostituierten der Zahlung von Strafgeldern durch Abbruch ihrer Tätigkeit im Colosseum entziehen können." Karl-Heinz Haeusler, Sprecher des Augsburger Landgerichts, verteidigt den Beschluss: "Durch die Legalisierung ist heute nicht mehr alles strafbar, was früher einmal strafbar war." Die Richter hätten heute in Einzelfällen zu entscheiden, was zulässig sei und was nicht. In Sachen "Colosseum", räumt Haeusler ein, hätten die Richter das Prostitutionsgesetz "sehr großzügig ausgelegt".

#### Leitfaden für Verhöre

Vor allem die Argumentation, "geht doch, wenn Euch die Bedingungen nicht passen", stößt bei Ermittlern im Rotlicht-Milieu auf großes Unverständnis: "Wer sich in so einem Betrieb wehrt, hat mit Repressalien zu rechnen", sagt ein ranghoher Beamter, der kritisiert, dass das Gericht davor die Augen verschlossen habe. Dies begründe auch, warum die Frauen bei den Vernehmungen meist erklärt hatten, sie seien mit den aufgestellten Regeln einverstanden gewesen. Kripo-Chef Bayerl sagt: "Bei den Durchsuchungen haben wir eine Art Leitfaden gefunden, wie man sich in Polizeivernehmungen verhalten soll." Im Fall "Colosseum" seien sogar Beziehungen zur organisierten Kriminalität im Raum Köln "belegt". Von dort aus versuche eine Bande die Bordell-Szene zu erobern. Angesichts der Entscheidung der Richter sieht er die Position der Ermittler geschwächt: "Wir werden den Prostituierten nicht mehr in dem Umfang helfen können wie früher", sagt Bayerl. "Wir erleben eine sukzessive Verfestigung hochkrimineller Strukturen."

Bayerns Justizministerin Beate Merk, die per Bundesratsinitiative versucht, das Prostitutionsgesetz zu kippen, sagt: "Den Prostituierten hat es keinen Vorteil gebracht." Der Augsburger Fall zeige deutlich, dass "ein Zuhälter, der Arbeitszeit,

Einsatzorte und Preise von Prostituierten festsetzt", nicht mehr bestraft werden könne. Prostituierten-Beratungsstellen wie "Mimikry" in München halten zwar am neuen Gesetz fest, fordern aber eine Nachbesserung.

*Von Mike Szymanski*

Bildunterschrift: Die Betreiber des Colosseums können die Sektkorken knallen lassen: Das Landgericht Augsburg hat die Anklage der Staatsanwaltschaft wegen dirigistischer Zuhälterei nicht zur Hauptverhandlung zugelassen.


Foto: Puchner

<b>Quelle:</b>	Süddeutsche Zeitung, 01.09.2006, Ausgabe Bayern, München, S. 41
<b>Ressort:</b>	Bayern
<b>Dokumentnummer:</b>	A27600404

**Dauerhafte Adresse des Dokuments:**

[https://www.genios.de/document/SZ\\_cae76e1bceefb9a0a815d2d3f26cb2276a0699cd](https://www.genios.de/document/SZ_cae76e1bceefb9a0a815d2d3f26cb2276a0699cd)

Alle Rechte vorbehalten: (c) Sueddeutscher Verlag GmbH, Muenchen

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH